

Förderungen



Gummersbach, 16.3.2011

 **STARTERCENTER**  **NRW.**
Oberberg


OBERBERGISCHER KREIS
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

— Arten der Förderung

—
2

- Förderung von Beratungsleistungen
- Förderung durch Gründungskredite

- Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten **vor** der Realisierung.
- Antragsberechtigt sind Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe.
- Nicht gefördert werden Personen, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigter Buchprüfer tätig sind bzw. werden wollen.
- Vor Antragstellung ist ein Kontaktgespräch zu führen, an dem neben dem Antragsteller ein Vertreter der Anlaufstelle und der für das Projekt vorgesehene Berater teilnehmen. Die Liste der Anlaufstellen kann im Internet abgerufen werden.

- der Zuschuss beträgt in der Regel 50 % eines Tagewerksatzes, maximal jedoch € 400 je Tagewerk
- für ALG II-Empfänger sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrern, mit vergleichbarer Einkommenslage kann der Zuschuss auf 80 %, maximal € 400 je Tagewerk, erhöht werden
- bei Zirkelberatungen beträgt der Zuschuss grundsätzlich 50 %, bzw. 90 % eines Tagewerksatzes, maximal € 400 bzw. € 720 für ein Tagewerk bei einem Eigenanteil von mind. € 50
- bis zu 4 Tagewerke für Beratungen zu Neugründungen und Beteiligungen,
- bis zu 6 Tagewerke für Beratungen zu Betriebsübernahmen sowie
- 1 Tagewerk für eine Zirkelberatung (in Anrechnung auf die Höchstzahl von 4 bzw. 6 Tagewerken)

- Kompetente Beratung. Ein/e qualifizierter Unternehmensberater/in betreut und begleitet den Existenzgründer.
- Die Gründung bzw. Übernahme muss erfolgt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen
- Vollexistenz (kein Nebengewerbe)
- Nur ausgewählte Berater/innen
- Antrag vor Beginn der Beratung bei Regionalpartner

- Insgesamt werden höchstens € 6.000 gefördert, maximal förderfähige Tageshonorar beträgt € 800
- bezogen auf die förderfähigen Kosten gibt es einen Zuschuss von 50 % (Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit bzw. im ersten Jahr nach der Gründung erhalten einen Zuschuss von 90 % des Honorars, bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von € 4.000)
- der Eigenanteil, die Fahrt- und Nebenkosten sind durch den Existenzgründer selbst zu finanzieren

– Gründungskredite- Auswahl

7

- KfW Startgeld
- NRW/EU Mikrodarlehen



Gummersbach, 16.3.2011

Förderung

 **STARTERCENTER**  **NRW.**
Oberberg


OBERBERGISCHER KREIS
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

- Startkapital für Existenzgründer, Freiberufler und kleine Unternehmen, die weniger als drei Jahre am Markt tätig sind
- Die Kosten (Investitionen und Betriebsmittel) werden nach Abzug der Eigenmittel bis zu 100 % finanziert.
- 80 % Haftungsfreistellung für die Hausbank. Erleichtert den Zugang zu einem Darlehen und ist kostenfrei.
- Maximal 50000 Euro
- tilgungsfreie Anlaufzeit
- monatliche Zins- und Tilgungszahlungen
- vorzeitige Tilgung jederzeit kostenfrei möglich
- **Antrag nur über Hausbank**

- Mitfinanziert werden zum Beispiel:
- Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten,
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Erstausrüstung und betriebsnotwendige langfristige Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers,
- Betriebsmittel (inklusive Wiederauffüllung des Warenlagers) bis maximal insgesamt 20.000 Euro

- Zinsgünstiges Darlehen
- Laufzeit 5 Jahre, 1 Tilgungsfreijahr
- Kreditvolumen 5000-25000 Euro
- Antragsstellung ohne Hausbank sondern bei Startercenter NRW
- Begleitberatung verpflichtend



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit Wirtschaftsförderung Oberbergischer Kreis

Uwe Cujai
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

02261 886807

www.wirtschaftsstandort-oberberg.de

Gummersbach, 16.3.2011

Förderung

